

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

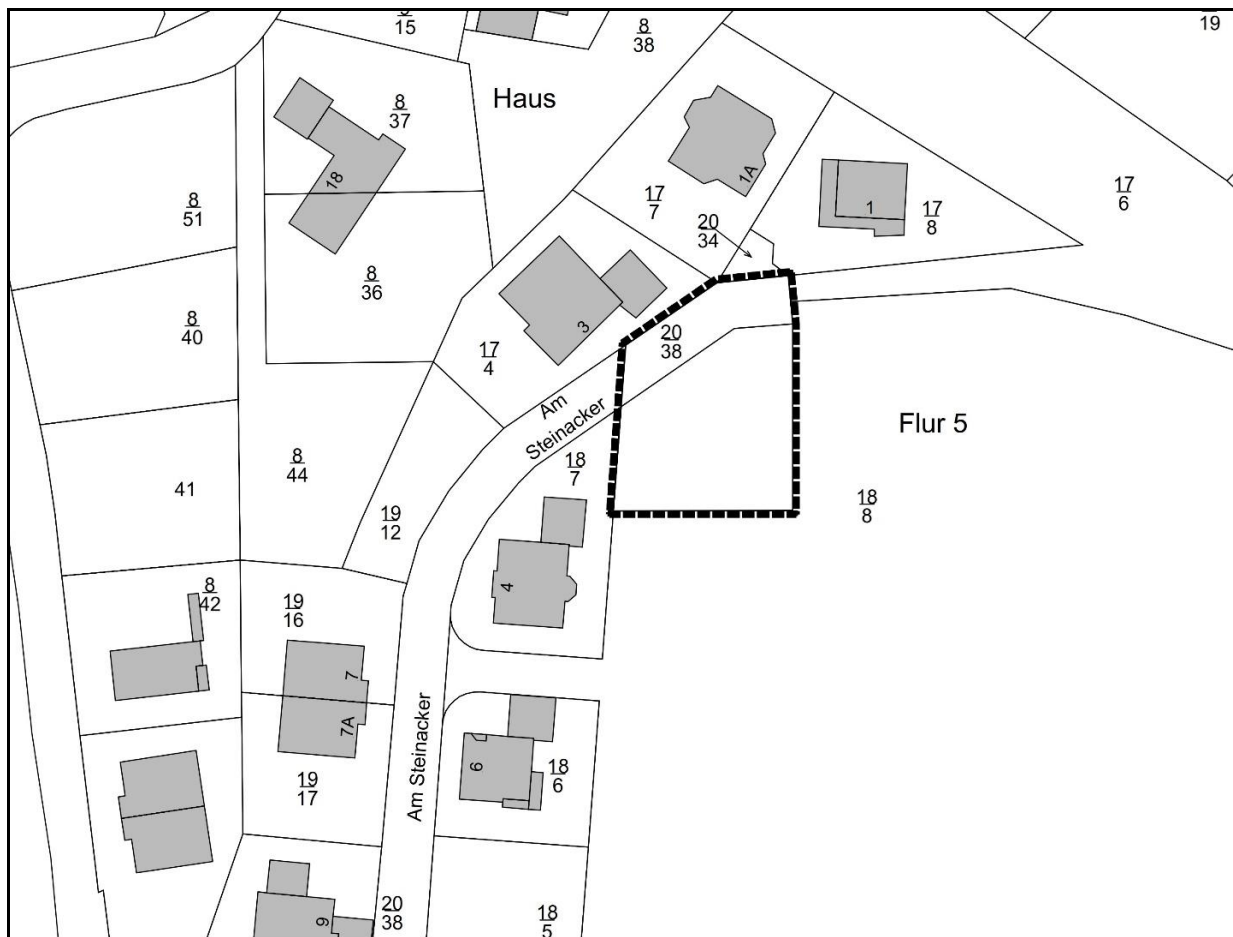
### Bauleitplanung der Gemeinde Gorxheimertal

#### hier: Bebauungsplan „Erweiterung Steinacker-Nord“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal hat am 09.05.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Steinacker-Nord“ im Ortsteil Unter-Flockenbach beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des bestehenden Baugebietes „Steinacker-Nord“ geschaffen werden. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines zusätzlichen Wohnbaugrundstückes, wodurch zum einen die Ortslage städtebaulich arrondiert und zum anderen die Bedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung nach Wohnraum bedient werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 18/8 (tlw.) und 20/38 (tlw.) in der Flur 5, Gemarkung Unter-Flockenbach und hat eine Größe von ca. 747 m<sup>2</sup> (siehe folgende Abbildung).



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB dient der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, der sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Planvorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**Montag, dem 12.06.2017 bis einschl. Freitag, dem 14.07.2017**

im Rathaus der Gemeinde Gorxheimertal, Siedlungsstraße 35, 69517 Gorxheimertal, Bauamt, Zimmer 16 während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.+ Do. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. 8.30 - 12.00 Uhr, Fr. 7.30 - 11.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) zur Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gorxheimertal, den 10.06.2017

Spitzer, Bürgermeister